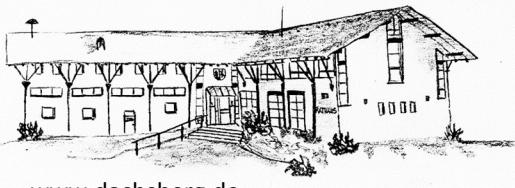




MITTEILUNGSBLATT



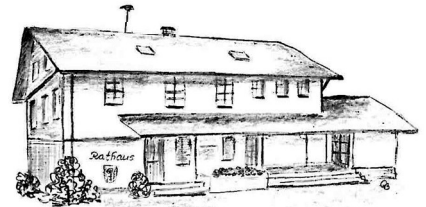
der Gemeinden Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

**Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Stephan Bücheler
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 13. März 2026

Nummer 10

Der Spruch der Woche:

„Der Weg zum Erfolg ist immer im Bau.“

Lily Tomlin

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Wohnungssuche für Asylsuchende

Die Gemeinde Dachsberg sucht zur Anmietung Wohnraum für 1 - 2 Asylsuchende. Falls Sie solchen zur Verfügung stellen möchten, melden Sie dies bitte in der Gemeindeverwaltung Dachsberg unter der Tel. 07672/9905-0 oder per E-Mail gemeinde@dachsberg.de

Einladung

zu der am **Dienstag, den 24. März 2026 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen 2026, Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße „Laithe-Höll-Oberbildstein“, Bekanntgabe der Submissionsergebnisse und Beschlussfassung über
 - a) Auftragserteilung Sanierung Gemeindeverbindungsstraße
 - b) Auftragserteilung/Anschlussauftrag Sanierung im Zuge der Leitungsverlegung/Abwasserleitung „Anschluss Kläranlage Schmalenberg an die Kläranlage Niedermühle“

3. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Dachsberg, Vollzug 2025, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung
4. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Dachsberg, Planung 2026, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag auf Abbruch Garagen- und Schuppengebäude sowie Neubau von Büro- und Lagerräumen sowie Garagen auf Grundstück Flurst. Nr. 741/1 und 741/3 Gemarkung Urberg, Gass 8, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben. Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister





WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 – 12 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr
Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240
Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saekingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? – Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht
Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818
Servicenummer 07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Tierkrematorium Ebner, Remetschwil

Tel. 0151/50768502 Mail: info@haus-tier-krematorium.de

Kath. Pfarramt

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach 07672 / 738

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 17.03.2026, 15.00 Uhr
Donnerstag, 19.03.2026, 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Roswitha Herrmann-Stiftung Dachsberg

Die Gemeinde Dachsberg hat den künstlerischen Nachlass der Dachsberger Künstlerin Frau Roswitha Herrmann angenommen und die Gründung der „Roswitha Herrmann-Stiftung Dachsberg“ beschlossen. Ziel ist es, die Galerie „Oberlichtberg“ und das Wohnhaus in Finsterlingen im Sinne der Erblasserin als kulturellen Treffpunkt zu erhalten und zu beleben. Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat hierzu in seiner letzten Sitzung vom 03. März 2026 grundlegenden Beschlüsse zur Verwirklichung des Projektes getroffen. Die Gemeinde möchte dort einen Ort für künstlerische Arbeiten, kulturellen Veranstaltungen und Begegnungen schaffen.

Dies bietet die Möglichkeit zur Mitwirkung engagierter Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer Unterstützer und Förderer im Rahmen des Projekts. Die Gemeinde lädt daher alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem ersten Treffen auf

**Donnerstag, den 26. März 2026 um 18 Uhr
in die Galerie „Oberlichtberg“ in Finsterlingen**

ein.

Hierbei möchten wir die Projektidee sowie die weiteren geplanten Schritte gerne vorstellen. Ziel ist auch der Aufbau eines Unterstützer- und Förderkreises, welcher das Projekt begleitet und unterstützt.

Wenn auch Sie sich für das Projekt interessieren und an dem Treffen teilnehmen möchten, geben Sie uns zur besseren Planung bitte bis 24. März 2026 kurz Rückmeldung an das Rathaus Dachsberg (Telefon: 07672/9905-0 / E-Mail: gemeinde@dachsberg.de).

Stephan Bücheler
Bürgermeister

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Einladung

zu der am **Montag, den 16.03.2026 um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses** in Ibach-Oberibach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Ibach, Vollzug 2025, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung
3. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Ibach, Planung 2026, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung
4. Gesamtfortschreibung Regionalplan Hoahrhein-Bodensee, 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes 3.0, Information über Änderungsentwurf und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
5. Antrag auf Waldumwandlung einer Teilfläche von Grundstück Flurst. Nr. 63, Gemarkung Ibach, für die Errichtung der geplanten Mobilfunksendeanlage im Bereich des Ortsteiles Oberibach, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

6. Nachtragsbauantrag zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Personenaufzug und Carport sowie eines freistehenden Geräte- und Abstellraums und eines überdachten Freisitzes auf Grundstück Flurst. Nr. 50/2, Gemarkung Ibach, Steigass 3, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

§ Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 13.03.2026 auf den Homepages der Gemeinden Dachsberg und Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs der 12. punktuellen Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien auf der Gemarkung Höchenschwand für den Bereich „Bauhof Höchenschwand“

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) St. Blasien hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeindeverwaltungsverband den Vorentwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Höchenschwand möchte perspektivisch im Ortsteil Attlisberg das Wohngebiet Kohlmißfeld erweitern. Diese Erweiterung betrifft die Flächen des bestehenden Recyclinghofs. Damit das Wohngebiet entwickelt werden kann, muss der Recyclinghof an einen anderen Standort verlegt werden.

In Abstimmung mit dem Landkreis wurde festgelegt, den Recyclinghof in den Kernort neben den bestehenden

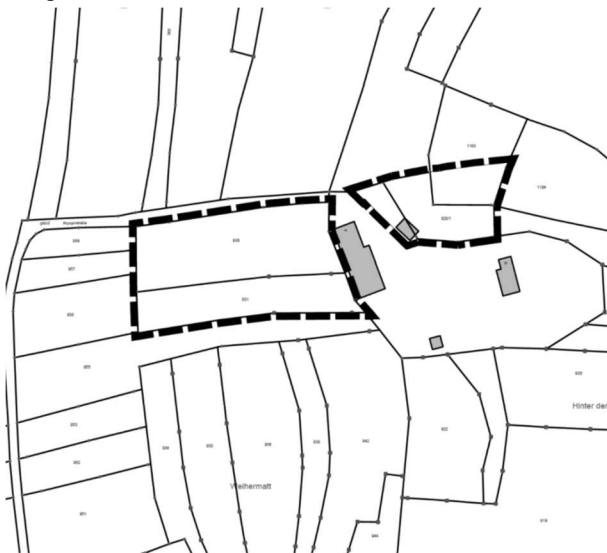
Gemeinde-Bauhof zu verlagern. Am neuen Standort sollen gleichzeitig zusätzliche Flächen für die Erweiterung des Bauhofs entstehen. Für diese neue Nutzung ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Bauhof Höchenschwand II“ eingeleitet worden.

Der wirksame Flächennutzungsplan des GVV St. Blasien von 2006 stellt für diesen Bereich Flächen für die Landwirtschaft und Versorgungsanlagen dar. Der Bebauungsplan „Bauhof Höchenschwand II“ kann daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Mit der vorliegenden 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann.

Lage der Planungsgebiete

Die Plangebiete befinden sich im Osten der Gemeinde Höchenschwand. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Bauhof und die Kläranlage der Gemeinde. Südlich und westlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen, nördlich und östlich Waldflächen. Die Plangebiete werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.01.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt St. Blasien unter nachfolgendem PFAD im Internet veröffentlicht:

<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>

(dort unter der Überschrift „Flächennutzungspläne“)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der Stadt St. Blasien, 1. OG, Zimmer 11, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien
- im Rathaus der Gemeinde Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, Zimmer Nr. 10, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt St. Blasien abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an Haupt-amt@stblasien.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Blasien, den 10.03.2026

Adrian Probst

Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbands
St. Blasien

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 13.03.2026 auf den Homepages der Gemeinden Dachsberg und Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs der 13. punktuellen Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien auf der Gemarkung Höchenschwand für den Bereich „In der Bünd“

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) St. Blasien hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeindeverwaltungsverband den Vorentwurf der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Nachfrage an Wohnbauflächen für ortsansässige Haushalte der Gemeinde Höchenschwand hält seit Jahren an. Da die eigenen Baulandreserven nahezu vollständig vergeben sind und in den bestehenden Baugebieten nur noch wenige, meist private und nicht verfügbare Restflächen bestehen, möchte die Gemeinde Höchenschwand bedarfsgerecht weitere Wohnbauflächen am Ortsrand ausweisen. Diese sollen in räumlicher Nähe zum Kernort liegen und eine maßvolle, behutsame Weiterentwicklung des vorhandenen Neubaugebiets „In der Bünd“ ermöglichen. Deshalb wurde bereits das Bebauungsplanverfahren „In der Bünd VIII“ eingeleitet.

Der wirksame Flächennutzungsplan des GVV St. Blasien stellt für diesen Bereich eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Klinik“ dar. Aufgrund fehlender Nachfrage im Gesundheitswesen, soll diese zugunsten der Wohnbauentwicklung aufgegeben werden. Mit der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass der Bebauungsplan „In der Bünd VIII“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Für den Ortsteil Attilsberg ist im Flächennutzungsplan eine 0,35 ha große Wohnbauentwicklung „Kohlmißfeld“ (HÖ4) vorgesehen, die die Gemeinde nicht mehr weiterverfolgt. Die Fläche soll zugunsten der Wohnentwicklung im Hauptort aufgegeben werden. Durch den Flächentausch kann auf eine Bedarfsbegründung verzichtet werden. Der Flächentausch erfolgt im Rahmen der vorliegenden 13. Änderung.

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Höchenschwand am „Hebelweg“. Westlich davon befinden sich der Kapellenweg und die evangelische Kirche. Das Plangebiet sowie die östlich angrenzenden Flächen werden bislang landwirtschaftlich genutzt

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.01.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung vorgeschlagener Geltungsbereich genordet (ohne Maßstab)



Abgrenzung vorgeschlagener Geltungsbereich der Tauschfläche genordet (ohne Maßstab)

Der Vorentwurf der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026
(Veröffentlichungsfrist)**

auf der Homepage der Stadt St. Blasien unter nachfolgendem PFAD im Internet veröffentlicht:

<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>

(dort unter der Überschrift „Flächennutzungspläne“)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus** der Stadt **St. Blasien**, 1. OG, Zimmer 11, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien
- im **Rathaus** der Gemeinde **Höchenschwand**, Waldshuter Str. 2, Zimmer Nr. 10, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt St. Blasien abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an Hauptamt@stblasien.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

St. Blasien, den 10.03.2026

Adrian Probst

Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbands
St. Blasien

Aus dem Gemeinderat Dachsberg

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2026

1. Frageviertelstunde für Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Gesamtfortschreibung Regionalplan Hochrhein-Bodensee, 2. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes 3.0, Information über Änderungsentwurf und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den Stand des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplanes. Die Versammlung des Regionalverbandes hatte im Mai 2023 die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes bzw. die Durchführung des hierzu erforderlichen Beteiligungsverfahrens und der Offenlage für den künftigen Regionalplan 3.0 beschlossen. Die Gemeinde Dachsberg wurde am formellen Verfahren beteiligt, daneben bestand auch die grundsätzliche Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung. In seiner öffentlichen Sitzung vom 17.10.2023 hatte der Gemeinderat eine kommunale

Stellungnahme zum Anhörungsentwurf beschlossen, welche fristgerecht beim Regionalverband eingereicht wurde. In der Versammlung des Regionalverbandes vom 25.11.2025 wurde nun über die im Rahmen der 1. Anhörung eingegangenen Stellungnahmen beraten und gleichzeitig aufgrund der vorgenommenen Änderungen, die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die überarbeitete Planung liegt nun zur 2. Anhörung vor. Die Frist zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme ist der 27. März 2026, wobei der Vorsitzende anmerkt, dass den im Rahmen der 1. Anhörung von der Gemeinde vorgetragene Änderungswünsche, Großteils Rechnung getragen wurde. Ebenso besteht für jedermann die Möglichkeit gegenüber dem Regionalverband bis zur genannten Frist Stellungnahmen abzugeben. Sämtliche Unterlagen zur 2. Anhörung sind zur Einsicht auf der Website des Regionalverbandes unter <https://beteiligung-regionalplan.de/hochrhein-bodensee> abrufbar. Auch geht der Vorsitzende auf die Bedeutung des Regionalplanes für die Region Hoahrhein-Bodensee ein, dieser die Grundlage für deren räumlichen Entwicklung darstelle. Der Planentwurf enthält Festlegungen zur Räumlichen Entwicklung und Ordnung in der Region, zur Regionalen Siedlungsstruktur (Raumkategorien, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Siedlungsentwicklung), zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren), Gebiete für besonderen Freiraumschutz und viele weitere Festlegungen zur Regionalen Infrastruktur. Der Regionalplan bildet das Bindeglied zwischen der Landesentwicklungsplanung und der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne). Die Festlegungen des Regionalplanes haben somit unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde. Bei einer Abwägungsentscheidung, beispielsweise in einem Bebauungsplanverfahren der Gemeinde, gehören die Grundsätze der Raumordnung zum relevanten Abwägungsmaterial. Bürgermeister Bücheler verweist auf die umfangreichen Beratungsunterlagen, nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Gemeinde vom 17.10.2023 und den durch die Verbandsversammlung getroffenen Abwägungsergebnissen. In zahlreichen Bereichen konnte den Wünschen der Gemeinde entsprochen werden. In folgenden Punkten wurden den Anregungen der Gemeinde jedoch nicht gefolgt: Die Gemeinde äußerte Bedenken zu Festlegungen des Planes im textlichen Teil, insbesondere durch die Kategorisierung der „Siedlungsbereiche“ für die Funktionen Wohnen, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen:

Bedenken der Gemeinde: „Gemeinde mit Eigenentwicklung“

Die Gemeinde äußerte sich ausführlich zur nach wie vor erfolgten Einstufung als Gemeinde mit „Eigenentwicklung“ und betonte die Erforderlichkeit, dass in jedem Ort der Gemeinde weiterhin eine bauliche Entwicklung möglich sein muss.

Stellungnahme Verband: „Kenntnisnahme“:

Zur Eigenentwicklung einer Gemeinde gehört die Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen (Arbeitsplätze) für den Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und für den inneren Bedarf. Jede Gemeinde kann sich nach der Erforderlichkeit und den voraussehbaren Bedürfnissen im Rahmen der Eigenentwicklung weiterentwickeln; in jeder Gemeinde ist die Eigenentwicklung zu gewährleisten. Somit ist eine bauliche Entwicklung auch weiterhin in allen Ortsteilen

möglich. Das Anhörungsverfahren dient u.a. dazu, die geplanten Festlegungen des Regionalplan auf mögliche Entwicklungsabsichten der Gemeinden zu prüfen und im Rahmen der Abwägung zu beurteilen.

Bedenken Gemeinde: „Kategorie Weitere Gemeinden“

Die Gemeinde stellte fest, dass mit der Einführung der neuen Kategorie „weitere Gemeinden“ ein neues Steuerungselement und damit eine zusätzliche Priorisierung geschaffen werde, die aus Sicht des Gemeinderates eine weitere bürokratische Hürde und faktisch eine Herabstufung und weitere Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden mit „Eigenentwicklung“ zur Folge haben werde.

Stellungnahme Verband: „Kenntnisnahme“:

Bereits im Regionalplan 2000 wurden drei Kategorien unterschieden (Eigenentwicklung, Siedlungsbereich innerhalb der Entwicklungsachse, Siedlungsbereiche außerhalb der Entwicklungsachse). Die Eigenentwicklung ist bereits durch den Landesentwicklungsplan definiert, sodass keine weitere Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten mit der neuen Kategorie "Weitere Gemeinde" verbunden ist.

Forderung Gemeinde: „Änderung der Steuerungsfunktion“

Durch die Festlegungen Siedlungsbereiche für die Funktionen Wohnen und Gewerbe, der Einführung der Kategorie "Weitere Gemeinde" und der Reduzierung der Anzahl der Eigenentwicklungsgemeinden geht die Gemeinde Dachsberg davon aus, dass sich durch die Einstufung der Gemeinde als „Eigenentwicklungsgemeinde“ nur Nachteile ergeben und damit eine deutliche Herabstufung verbunden ist. Aus Sicht der Gemeinde sollte es im Interesse der Region sein, dass sich unterhalb der Zentren alle Gemeinden gleichermaßen entwickeln können und durch die Unterscheidungen im Regionalplan nicht zusätzliche bürokratische Hürden geschaffen werden. Die Gemeinde regte an, auf die Differenzierung zu verzichten oder die Gemeinde als "Weitere Gemeinde" einzustufen

Stellungnahme Verband: „Nicht folgen“:

In Regionalplänen werden Gemeinden, in denen insbesondere aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll, ausgewiesen. Der Rahmen der Eigenentwicklung ermöglicht es diesen Gemeinden weiterhin, ihre gewachsenen Strukturen zu erhalten und angemessen weiterzuentwickeln, dazu zählt auch die Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen. In begründeten Einzelfällen ist auch eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Entwicklung möglich. Aufgrund der Lage, der Infrastruktur- Ausstattung, der Erreichbarkeiten sowie insbesondere des besonderen Landschaftsraums wird an der Einstufung der Gemeinde mit „Eigenentwicklung“ festgehalten. Eine Weiterentwicklung der Gemeinde Dachsberg ist weiterhin möglich.

Bedenken der Gemeinde hinsichtlich der geplanten Ausweisung von Vorranggebieten für „Naturschutz und Landschaftspflege“:

Die Planung enthält eine großflächige Ausweisung von Vorranggebieten für „Naturschutz und Landschaftspflege“, teilweise über ganze Dörfer und deren Entwicklungsbereiche hinweg. In diesen Bereichen sind damit eine Siedlungstätigkeit und die Schaffung baulicher Anlagen grundsätzlich ausgeschlossen. Im Bereich der Gemeinde Dachsberg sind zahlreiche be-

baute Bereiche hiervon tangiert. Die Festlegung dieser Vorranggebiete erfolgte auf Grundlage des Regionalen Biotopverbunds. Nach § 22 Abs. 4 NatSchG BW ist im Rahmen der Regionalpläne der Biotopverbund, soweit erforderlich und geeignet, planungsrechtlich zu sichern. Als Grundlage dienen der Fachplan Landesweiter Biotopverbund und der Generalwildwegeplan mit der Zielsetzung den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 % Offenland der Landesfläche auszubauen (§ 22 Abs. 1 NatSchG BW). Aufgrund der vorgenannten Feststellungen forderte die Gemeinde den Verband dazu auf, eine Anpassung der Abgrenzung der Vorranggebiete zur Wahrung baulicher Entwicklungsmöglichkeiten vorzunehmen. In seiner Stellungnahme weist der Verband darauf hin, dass die Festlegungen der Vorranggebiete im Maßstab 1:50.000 erfolgen und „gebietsscharf“ sind. „In den Randbereichen geben die Karten grundsätzlich keine parzellenscharfe Abgrenzung wieder, ihre Genauigkeit erstreckt sich nicht auf Grundstücksgrenzen. Der Bauleitplanung verbleibt ein Ausformungsspielraum. Je nach der planerischen Konfliktlage und den konkreten räumlichen Gegebenheiten bleibt eine gewisse Unschärfe. Bei der Beurteilung von Vorhaben verbleibe somit ein Interpretationsspielraum.“ Die Gemeindeverwaltung hat festgestellt, dass im Rahmen des vorgenommenen Abwägungsprozesses den Forderungen der Gemeinde in folgenden Bereichen nicht gefolgt wurde:

Forderung Gemeinde: Ortsteil Schwand

Der komplette Bereich befindet sich im geplanten Vorranggebiet. Für den Ortsteil Schwand existiert eine Außenbereichssatzung. Die Gemeinde fordert den Umfang des Vorranggebiete an den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung anzupassen, darüber hinaus alle bebauten Bereiche aus der Vorrangkartierung heraus zu nehmen.

Stellungnahme Verband: „nicht Folgen“:

„Die Außenbereichssatzung Schwand wurde bereits berücksichtigt.“ Der Bereich wurde zudem als "Ländliche Siedlungsarrondierung" festgelegt. Das bedeutet, dass die Gemeinde in diesen Bereichen, falls erforderlich, bauleitplanerisch tätig werden kann, ohne dass dies im Widerspruch zur Freiraumfestlegung des Regionalplans ist.

Forderung Gemeinde: Ortsteil Oberbildstein

Der komplette Bereich befindet sich im geplanten Vorranggebiet. Für den Ortsteil Oberbildstein existiert eine Außenbereichssatzung. Der Umfang der Vorranggebiete ist an den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung anzupassen, darüber hinaus sind alle bebauten Bereiche aus der Vorrangkartierung herauszunehmen.

Stellungnahme Verband: „Teilweise folgen“:

Aufgrund der bestehenden Situation wird der Bereich Oberbildstein im Regionalplan, wie der Bereich Schwand, als "Ländliche Siedlungsarrondierung" festgelegt. Damit ist bei Bedarf eine bauleitplanerische Steuerung im Ortsbereich von Oberbildstein mit dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar.

Forderung Gemeinde: Ortsteil Finsterlingen - Plangebiet „Hofmatt“:

Es besteht konkreter Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Gewerbebetriebes. Die Gemeinde beabsichtigt die Planung mit bauleitplanerischen Mittel, bzw. durch eine Erweiterung des Gewerbegebietes in nörd-

licher Richtung zu ermöglichen. Die Freiraumabgrenzung ist hieran anzupassen.

Stellungnahme Verband: „Folgen“:

Aus siedlungsstruktureller Sicht ist diese mögliche Siedlungserweiterung nachvollziehbar und sinnvoll. Es wurde eine Anpassung des Vorranggebietes im Bereich Hofmatt vorgenommen.

Hinweis der Gemeindeverwaltung:

Der Verband hat eine Anpassung der Gebietsabgrenzung vorgenommen. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Konkretisierung der Planung zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Hofmatt“, sowie des bereits begonnenen Planverfahrens, sieht die Verwaltung weiteren Änderungsbedarf. Das Vorranggebiet muss in nördlicher Richtung wegen der beantragten FNP-Änderung „Gewerbegebiet Hofmatt“, nochmals reduziert werden.

Stellungnahme des Gemeinderates zu den vorgenommenen Abwägungen:

Aus Sicht des Gemeinderates hat der Regionalverband die wesentlichen Punkte in Bezug auf die Abgrenzung der „Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ berücksichtigt, so dass diese einer künftigen baulichen Entwicklung der betreffenden Bereiche nicht im Wege stehen. Lediglich im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Hofmatt, Ortsteil Finsterlingen, wird wie dargelegt, weiterer Handlungsbedarf für erforderlich gehalten. Das Vorranggebiet ist auf die fortgeschriebene Planung anzupassen. Gemeinderat Daniel Bücheler zeigt sich erfreut über die Zugeständnisse des Regionalverbandes, den Wünschen der Gemeinde zur Anpassung der Vorranggebiete weitgehend Rechnung getragen wurde. Auch die zugesagten Entwicklungsmöglichkeiten in den betreffenden Ortsteilen Schwand und Oberbildstein, positiv zu betrachten sind. Auch Gemeinderat Lothar Behringer sieht die vorgenommenen Abwägungsergebnisse des Verbandes grundsätzlich positiv, insbesondere hinsichtlich der erfolgten Anpassungen im Bereich „Hofmatt“, Finsterlingen. Darüber hinaus sieht der Gemeinderat jedoch kein Erfordernis zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Regionalverbandes zur Kenntnis. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Abgabe einer Stellungnahme mit folgenden Inhalten: Im Ortsteil Finsterlingen ist die Abgrenzung des Vorranggebietes an den Umfang des zwischenzeitlich eingeleiteten Planverfahrens „Gewerbegebiet Hofmatt“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes, anzupassen.

(Abstimmung einstimmig)

3. Nachlasssache Frau Roswitha Herrmann, Entscheidung über weiteres Vorgehen in Bezug auf eine künftige Nutzung des Nachlasses bzw. der Einrichtungen:

- **Geplantes Projekt „Werkraum Hotzenwald“, Projektentwurf u. Information über weiteres Vorgehen**
- **Umbau und Sanierung Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten**
- **Einreichung Bauantrag zur Nutzungsänderung Atelier- u. Galeriegebäude zu einer Gemeinschaftseinrichtung mit Werkstatt sowie einem Mehrzweckraum für kulturelle Anlässe**

- **Erneuerung und Änderung der Heizungsanlage, Auftragsvergabe zur Durchführung der Arbeiten**
- **Finanzierung und Bereitstellung der Mittel für die geplanten Sanierungsmaßnahmen**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den Sachverhalt sowie die in dieser Angelegenheit bislang erfolgten Beschlüsse des Gemeinderates. Die Dachsberger Künstlerin Frau Roswitha Herrmann hinterlässt eine Vielzahl größtenteils von ihr selbst angefertigter Kunstwerke, ein Kunstatelier sowie ein Wohngebäude. Die Erblasserin hat per Testament verfügt, dass der künstlerische Nachlass möglichst beisammen zu halten und der Nachwelt zugänglich zu machen ist, wofür das Hausgrundstück in Finsterlingen und die ebenfalls auf dem Grundstück befindliche Galerie verwendet werden sollen. Die Gemeinde hat großes Interesse am Nachlass und sieht darin die Chance zur Realisierung eines Gemeinbedarfsprojektes zur Schaffung eines „Kulturellen Treffpunktes“. In seiner Sitzung vom 04.06.2024 hatte der Gemeinderat die Annahme der Erbschaft beschlossen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.01.2025 die Gründung der „Roswitha Herrmann-Stiftung Dachsberg“ beschlossen. Ziel der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere den Erhalt und Betrieb der Galerie „Oberlichtberg“ als kulturelle Begegnungsstätte. Die Gemeinde ist bestrebt, die vorhandenen Gebäude wieder zu beleben und einen Treffpunkt für Kunstschaffende zu etablieren.

a) Geplantes Projekt „Werkraum Hotzenwald“, Projektentwurf u. Information über weiteres Vorgehen

Bürgermeister Bücheler legt dar, das seitens des Gemeinderates konkrete Vorstellungen für eine künftige Nutzung des Nachlasses bestehen, welche zunächst einmal unter dem Arbeitstitel „Werkraum Hotzenwald“ nachfolgend erläutert werden. Die Gemeinde plane das ehemalige Galeriegebäude im Zusammenhang mit dem Wohngebäude, durch eine Kombination aus Atelier- und Wohnraumnutzung, zu beleben. In einer Zeit, in der flexible Lebens- und Arbeitsmodelle immer wichtiger werden, bietet dieses Konzept eine Möglichkeit, kreatives Schaffen und den Rückzugsort des Zuhauses miteinander zu verbinden. Das Projekt bietet nicht nur einen Ort zum Wohnen, sondern auch ein Raum für Künstler, Handwerker und Kreative aller Art. Ein zentrales Element des Projekts ist die Integration in die Gemeinde. Veranstaltungen, Workshops und Ausstellungen sollen dazu beitragen, den Austausch zwischen Künstlern und der lokalen Bevölkerung zu fördern. Dadurch kann sich der „Werkraum“ zu einem kulturellen Treffpunkt entwickeln und kreatives Potential entfalten.

Grundlegende Voraussetzung zum Betrieb einer solchen Einrichtung sind Personen die die sich um den Betrieb und die Betreuung der Einrichtung kümmern. Das sind einerseits interessierte Bürgerinnen und Bürger die sich ehrenamtlich engagieren, ganz konkret aber auch Personen die das Projekt mit ihrer Arbeitskraft fördern. Die Gemeinde bietet interessierten Personen die Möglichkeit, im Austausch handwerklicher oder andere Dienstleistungen, der Nutzung einer Werkstatt- und Wohnraumkombination. Es entsteht somit eine Win-Win-Situation und ermöglicht der Gemeinde zudem die ungenutzte Galerie sowie das leerstehende Wohngebäude zu beleben. Die Einrichtung muss sich jedoch aus den Mieteinnahmen, der Zusammenarbeit der Gemeinde, der

Bewohner, einer öffentlichen Nutzung und Unterstützung aus dem Umfeld, selbst tragen. Eine monetäre Unterstützung aus dem Gemeindehaushalt nicht leistbar ist.

- Konkrete Bewerbung „Kümmerer-Familien“
Zwei junge Ehepaare, welche von selbständiger künstlerischer u. handwerklicher Tätigkeit leben, sind von der Projektidee der Gemeinde begeistert, und bieten der Gemeinde an sich für eine Verwaltung und Pflege der Einrichtungen, quasi zu „kümmern“. Hierzu ist es notwendig das die „Kümmerer“ vor Ort eine Lebensgrundlage erhalten und sich nicht nur um das Projekt, sondern auch ihrer eigenen Arbeit, nachgehen können. Im Mittelpunkt des Projekts steht so das gemeinschaftlich genutzte Ateliergebäude. Jeder Bewohner des Wohngebäudes hat dort die Möglichkeit für künstlerisches-kreatives Arbeiten und somit auch seinem Beruf bzw. Berufung nachzugehen. Im Gegenzug stellt die Gemeinde den vorhandenen, allerdings dringend renovierungsbedürftigen Wohnraum zur Verfügung. Ziel ist es zunächst das Galeriegebäude zu ertüchtigen, danach mit der Sanierung des Wohngebäudes in den Sommerferien zu beginnen und bis zur Fertigstellung der Wohnungen einen provisorischen Wohnraum zu schaffen. Beide Familien wären zudem bereit die erforderlichen Umbauarbeiten mit größtmöglichem Einsatz und Eigenleistung zu unterstützen und verfügen über entsprechende berufliche Fertigkeiten. Familie Flösser ist bereits in der Gemeinde verwurzelt. Frau Flösser ist Holzbildhauerin, Herr Flösser selbständiger Schreinermeister. Die Familie hat zwei Kinder. Auch Familie Zehnder hat zwei Kinder, Frau Zehnder ist Kinderpflegerin und Yogalehrerin, Herr Zehnder, freiberufl. Ingen., ausgebildeter Wildnis- und Erlebnispädagoge sowie gelernter Schreiner. Bürgermeister Bücheler bezeichnet dies als ideale Konstellation, die Vorstellungen aller Beteiligte mit dem geplanten Projekt vereinbar sind. Beide Familien sind mit den Gegebenheiten vor Ort bereits vertraut.

Für ein Gelingen des Projektes ist zudem die Schaffung eines kreativen Umfeldes wünschenswert, das zur Entfaltung der Einrichtung beiträgt und die Gemeinschaft im Ort sowie in der gesamten Gemeinde stärkt. Um die ersten Grundlagen hierfür zu schaffen, wird die Gemeinde interessierten Personen, bzw. potentieller Unterstützer u. Förderer des Projekts, zu einem Treffen einladen. Dies um zunächst Sach- und Fachkenntnisse zusammenzubringen, Interessen zu bündeln und die fachliche Expertise für das weitere Vorgehen zu nutzen. Nach Möglichkeit sollen hierfür die Osterferien zur Klärung und Durchführung insbesondere folgender Punkte genutzt werden:

- a. Sichtung, Inventarisierung und Sicherung der Gemälde von Frau Herrmann sowie der Gegenstände aus dem zu erfüllenden Vermächtnis. Auslagerung der Gegenstände während der Umbauarbeiten.
- b. Weiteres Vorgehen Auflösung Inventar bzw. Räumung der Gebäude.

Darüber hinaus ist vorgesehen Interessierten Bürger, im Rahmen eines Förderkreises oder ähnlichen Plattform, die Möglichkeit zur Unterstützung zu bieten. Die weiteren Nutzungsmöglichkeiten werden sich im Laufe der Zeit erweisen.

b) Umbau und Sanierung Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten

Zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse ist eine Renovierung des Wohngebäudes erforderlich. Architekt Axel Dietrich erläutert die Planung mit dem Ziel aus den beiden bislang nur beschränkt eigenständig nutzbaren Wohneinheiten, im Erdgeschoss mit ca. 60 m² sowie im Obergeschoss mit ca. 160 m² für eine jeweils eigenständige, familiengerechte Nutzung, anzupassen. Die Wohnungen müssen renoviert und saniert werden. Im Innenbereich des Wohnhauses geht es im Wesentlichen um Maßnahmen zur Modernisierung und Reparaturarbeiten, die auf einen längeren Renovierungsrückstand zurückzuführen sind. Dies insbesondere im Erdgeschoss. Zudem sind die sanitären Anlagen umfassend renovierungsbedürftig. Einhergehend ist eine Ersetzung der Nachtspeicherheizung durch eine Pelletheizung geplant. Die Raumsituation soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an familiengerechte Bedürfnisse ausgerichtet werden. Hier wurde bereits der Wunsch nach einem Wintergarten zur Wohnraumerweiterung dargelegt. Die beiden Wohnungen können quasi als „Mitarbeiterwohnung“ im Sinne des Projektes dienen. Die bislang vorliegende Planung erfordere allerdings keine Stellung eines Bauantrages. Beide Familien sind bereit die Bauarbeiten aktiv zu begleiten und mit Eigenleistungen zu unterstützen. Während der Bauphase soll das Galeriegebäude sowie das OG des Wohngebäudes daher provisorisch für Wohnzwecke genutzt werden. Der Gemeinderat erteilt die erforderlichen Handlungsspielräume zur Ausarbeitung der Detailplanung durch Architekt, Gemeindeverwaltung und den künftigen Nutzern.

c) Einreichung Bauantrag zur Nutzungsänderung Atelier- u. Galeriegebäudes zu einer Gemeinschaftseinrichtung mit Werkstatt sowie einem Mehrzweckraum für kulturelle Anlässe

Der Vorsitzende stellt die grundlegenden künftigen Nutzungsvorstellungen vor. Das Obergeschoss bleibt als „Galerie“ erhalten und wird gleichzeitig für eine „Mehrzwecknutzung“ baulich erweitert u. umgebaut, um sowohl Ausstellungen als auch andere Veranstaltungen zu ermöglichen. Das Untergeschoss des bestehenden Gebäudes, welches zuletzt als Atelier genutzt wurde, soll zu einer Werkstatt umgenutzt werden und durch weitere bauliche Veränderungen „Einblicke“ in die Werkstatt verschafft. Architekt Axel Dietrich legt die Baupläne vor und erläutert, das für den Betrieb als „Gemeinbedarfseinrichtung“ im Weiteren der Einbau barrierefrei nutzbarer Außentoiletten, Duschkmöglichkeiten, einer kleinen Teeküche bzw. Cafeteria für die Bewirtung von Gästen und Besuchern vorgesehen ist. Ebenso die Schaffung barrierefreier Zugangs- und Parkmöglichkeiten. Hierfür ist die Wasser- und abwassermäßige Erschließung des Grundstückes herzustellen. Auch wird das Gebäude an die geplante Heizanlage des Wohngebäudes angeschlossen.

d) Erneuerung und Änderung der Heizungsanlage, Auftragsvergabe zur Durchführung der Arbeiten

Wie bereits dargestellt soll die bestehende Elektro-speicherheizung durch eine wirtschaftlichere Pellet-heizung ersetzt werden. Ein Weiterbetrieb der bestehenden Stromheizung ist aufgrund hoher Betriebskosten keine Option. Architekt Axel Dietrich stellt den Umfang der geplanten Maßnahme vor, der Einbau der Heizanlage kann im Erdgeschoss des Wohngebäudes realisiert werden. Der Verwaltung liegen hierzu drei Angebote vor. Nach fachlicher und rechnerischer

Prüfung wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Ludwig Ebner, Dachsberg, mit einer Auftragssumme von 91.430,18 € angeboten und liegt damit um ca. 17% unter der veranschlagten Kostenschätzung. Gemeinderat Christoph Schlegel regt an im Zuge der Sanierungsmaßnahmen Einrichtungen für eine belastbare Ermittlung der Verbrauchs und Nebenkosten vorzusehen. Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Werksvertrages mit der Firma Ebner, gleichzeitig die staatliche KfW-Förderung für den Heizungstausch zu beantragen. Auch ist zu prüfen ob für den Anschluss des Galeriegebäudes eine weitere Förderung möglich ist.

e) Finanzierung und Bereitstellung der Mittel für die geplanten Sanierungsmaßnahmen

Der Vorsitzende gibt die erfreuliche Nachricht bekannt, das mit einer Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Höhe von ca. 90.000 €, gerechnet werden könne. Gemäß Kostenberechnung von Architekt Axel Dietrich belaufen die Kosten für den geplanten Umbau des Atelier- u. Galeriegebäudes sowie der Sanierung des Wohngebäudes, wie folgt:

Umbau Galeriegebäude	ca.	202.000 €
Sanierung Wohngebäude zu zwei WE	ca.	260.000 €
Gesamtkosten brutto		462.000 €

Abzüglich evtl. Förderungen:

ELR-Programm	bis max.ca.	90.000 €
Heizungsförderung	bis max.ca.	15.000 €
<u>Eigenleistungen (aktuell nicht bezifferbar)</u>		
Aufzuwendende Eigenmittel	ca.	357.000 €

Aus dem Nachlassvermögen stehen folgende Kapitalreserven zur Verfügung:

Anlagekapital/Bankguthaben	ca.	299.000 €
Wertanlagen/ Goldbarren	ca.	98.000 €
Silberbarren	ca.	12.000 €
Gesamtguthaben	ca.	409.000 €

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen kann damit sichergestellt werden. Allerdings ist hierfür eine Auflösung der Wertanlagen-Depots erforderlich. Bürgermeister Bücheler ergänzt, dass die Preise für Edelmetalle in den letzten Tagen nochmals deutlich gestiegen sind. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aktuell hohe Preisniveau für eine Veräußerung zu nutzen. Durch selbst erbrachte Arbeitsleistungen der künftigen Nutzer könnten die Baukosten zusätzlich gesenkt werden. Die Gemeindeverwaltung hofft so den veranschlagten Kostenrahmen für die geplanten Baumaßnahmen einhalten zu können. In wie weit die anfallenden Eigenleistungen ausgeglichen werden können, bleibt noch zu klären. In der anschließenden Aussprache des Gemeinderates dankt Gemeinderätin Katjana Weber Herrn Dietrich für dessen Unterstützung des Projektes sowie der Verwaltung für die Generierung entsprechender Fördermittel. Auch Gemeinderat Daniel Bücheler sieht das Projekt bislang auf einem „guten Weg“. Axel Dietrich sieht für die Zukunft die Gründung eines Fördervereines/Förderkreises als wünschenswert. Gemeinderätin Helga Schmid spricht die Inventarisierung und Möglichkeiten zur Zwischenlagerung der Bilder an. Der Vorsitzende legt dar, das man hierbei bei Unterstützung und Expertise aus dem regionalen künstlerischen Umfeld hoffe. Der Gemeinderat befürwortet das weitere Vorgehen wie vorgeschlagen in Angriff zu nehmen und fasst hierzu folgende Beschlüsse: Dem Entwurf der Projektplanung sowie dem weiteren Vorgehen wird grundsätzlich Zustimmung erteilt. Die

Verwaltung wird ermächtigt mit beiden Familien Verhandlungen über den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zum Ausgleich von Eigenleistungen im Rahmen der Sanierungsarbeiten sowie der Betreuung des Objekts durch Wohnnutzung, zu führen. Der vorliegenden Planung zur Sanierung des Wohngebäudes sowie zur Nutzungsänderung des Atelier- u. Galeriegebäudes zu einer Gemeinschaftseinrichtung mit Werkstatt sowie einem Mehrzweckraum, wird Zustimmung erteilt. Ebenso der Einreichung des Bauantrages sowie Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage der Heizungsanlage an den wirtschaftlichsten Anbieter, Fa. Ludwig Ebner, Dachsberg. Die Verwaltung wird mit der Antragstellung der KfW-Förderung beauftragt. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der Wertanlagen-Depots sowie der Bereitstellung der Finanzmittel aus dem Nachlassvermögen, in der erforderlichen Höhe, zu.

(Abstimmung einstimmig)

4. Bauantrag auf Ausbau des Ober- und Dachgeschosses am bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude, Einbau Dachgauben, auf Grundstück Flurst. Nr. 1088, Gemarkung Wolpadingen, Bergstraße 2, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Planung und Lage des betreffenden Anwesens im Ortsteil Hierholz. Das auf dem Grundstück vorhandene Gebäude beinhaltet einen Wohnteil sowie ein land- u. forstwirtschaftlich genutztes Ökonomiegebäude. Die Familie beabsichtigt den bestehenden Wohnteil im Rahmen der Hofnachfolge umzubauen. Hierzu wird das Wohngebäude über zwei Geschosse, zu einer zusammenhängenden Wohneinheit umgebaut. Aufgrund der vorliegenden asymmetrischen Dachform erfolgt eine Anhebung des Daches durch den Einbau einer Schleppgaube über die komplette Längsseite des Gebäudes, um so den Wohnraum zweigeschossig zu erweitern. Damit ist auch eine erhebliche äußerliche Veränderung des Gebäudes sowie ein signifikanter Eingriff in das Dachvolumen verbunden. Auf der Südseite des Gebäudes erfolgt der Einbau einer weiteren Dachgaube sowie der Anbau eines Treppenaufganges bzw. selbsttragenden Balkons/Terrasse. Ausreichender Abstand zur Straße, bzw. entsprechende Abstandsflächen werden eingehalten. Die Erschließung ist über die bestehenden öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen grundsätzlich gesichert. Zudem sieht die Verwaltung die Voraussetzungen für ein teilprivilegiertes Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 Abs. 4 BauGB vorliegen. Eine Erweiterung von Wohngebäuden ist zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist. Dies werde im Rahmen des Verfahrens durch die Baurechtsbehörde geprüft. Seitens der Gemeinderäte Katja Mutter und Lothar Behringer werden die Bauwünsche der Familie ausdrücklich begrüßt und befürwortet. Der Gemeinderat erteilt der vorliegenden Planung sein Einvernehmen gemäss § 35 i.V. m § 36 Abs. 1 BauGB mit folgenden Hinweisen: Sofern zusätzliche Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden sind diese durch den Bauherrn zu tragen.

(Abstimmung einstimmig)

5. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Baugenehmigungen:
Folgende Baugenehmigungen wurden durch das Baurechtsamt erteilt:
 - Anbau Geräteschopf an bestehendes Wohngebäude, Dorfstraße 18, Ortsteil Wolpadingen.
 - Errichtung eines Mobilfunkmastes in Höhe von ca. 50 m, Grundstück Flurst. Nr. 419, Gemarkung Wolpadingen.
- ELR-Programmentscheidung 2026
Gemäß Information des Ministeriums Ländlicher Raum, werden in der Gemeinde Dachsberg im Rahmen der Projektentscheidung des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum, 11 Bauprojekte in der Gemeinde Dachsberg für eine Förderung in Höhe von 793.335 € vorgesehen sind. Dies entspricht in etwa 11% der für den Landkreis eingeplanten Fördermittel. Der Vorsitzende dankt Hauptamtsleiter Markus Schlegel für die geleistete Antragsbearbeitung.
- Sperrung der Kreisstraße Wilfingen-Niedermühle
Zur Durchführung von Forstarbeiten, insbesondere zur Verkehrssicherung ist eine Durchforstung des Hangbereiches oberhalb der Kreisstraße K 6529, zwischen Wilfingen und Niedermühle, geplant. Das Forstamt teilt mit, das aufgrund des Umfangs der Arbeiten eine Sperrung im Zeitraum vom 23.03.-30.04. erforderlich wird. Sämtliche anliegenden Grundeigentümer sind hieran beteiligt. Der Vorsitzende dankt dem Forstamt, insbesondere der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Jandtke, für die Projektplanung.



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 23. März 2026
 Bio-Tonne: Montag, 16. März 2026
 Gelber Sack: Donnerstag, 26. März 2026
 Blaue Tonne: Freitag, 20. März 2026
 jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 23. März 2026
 Bio-Tonne: Montag, 16. März 2026
 Gelber Sack: Dienstag, 07. April 2026
 Blaue Tonne: Montag, 30. März 2026
 jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **07.04.2026** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27 (vormittags) oder E-Mail stefanie.winkler@stblasien.de.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **15.04.2026** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **08.04.2026** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. Die Treffen finden **14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr** statt im **Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien**. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 25.03.2026

Selbsthilfegruppe für Menschen mit einer Ess-Störung und deren Angehörige Im geschützten Raum Belastendes zur Sprache bringen.

Treffen: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19:30 – 20:45 Uhr

Ort: Römerhof-Atelier, Gewinnstr. 2, 79872 Bernau

Kontakt: Katrin Kugelmeier, Telefon 07703/91 90 18 schritt_fuer_schritt@gmx.net

Anmeldung bitte vorab per E-Mail.

Selbsthilfegruppe für Fibromyalgiekranke

Wir treffen uns einmal im Monat im Haus des Gastes in Höchenschwand an einem Donnerstag um 17.30 bis 19.30 Uhr zum Erfahrungsaustausch.

Nähere Info:

Christa Kistenfeger, Telefon: 07755 6439693, Mobil: 01759408398, Email: urlaubschris@t-online.de

Pingpong-Parkinson-Selbsthilfegruppe

Keine Isolation, raus aus der Bequemlichkeit, hin zu aktivem Leben! Mit Pingpong Tischtennis-Sport ist dies

möglich! Studien beweisen, dass nach relativ kurzer Zeit, Symptome wie Sprache, Handschrift, Mobilität, sowie Reaktionsvermögen und Konzentration verbessert werden konnten. **Kontakt:** Hans-Dieter Zimmer, Email: h.dieter.zimmer@googlemail.com, Tel.: 0172-2526332.

Treffen wöchentlich Mittwoch Austausch 15-16 Uhr und Tischtennis-Spiel 16-17 Uhr in der Sporthalle Klettgau-Erzingen, In der Bütze 19, 79771 Klettgau

Was sonst noch interessiert



AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI

Sperrnotruf 116 116

HINTERGRÜNDE:

EC- und Kreditkarten sind eine gängige Alternative zum Bargeld und besitzen als Zahlungsmittel eine recht hohe Akzeptanz - auch international. Diesen Umstand machen sich auch Kriminelle zu Nutze und entwickeln immer neue Vorgehensweisen, um an sensible Daten, wie PINs oder Kartenprüfnummern zu kommen.

UNSERE FAKTEN:

Um den Missbrauch Ihrer Karten wirksam zu verhindern, sollten Sie Ihre gestohlenen oder verlorenen Karten sofort sperren lassen.

TIPPS:

- Debitkarten (z.B. girocard, früher auch als ec-Karte bezeichnet) können bundesweit über die einheitliche zentrale Telefonnummer 116 116 (Sperr-Notruf) gesperrt werden.
- Aus dem Ausland erreichen Sie den Sperr-Notruf mit der jeweiligen Landesvorwahl für Deutschland, in der Regel unter +49 116 116.
- EC- und Bankkarten: die Kontonummer wird unbedingt benötigt; die Bankleitzahl ist für die schnellere Abwicklung hilfreich
- Kreditkarten: der Name der Bank oder alternativ die Bankleitzahl

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei



VHS Raumschaft St. Blasien Neue Kurse im März

Raumschaft
St. Blasien

Yoga "Flow With Me"

Montags, 23. Februar bis 4. Mai 2026, 10x, 18.15 Uhr – 19.15 Uhr, Bürgersaal, Rathaus, St. Fridolin-Str. 5, Häusern – Einstieg nach Rücksprache möglich

Leben mit Demenz – Ein Vortrag für Angehörige und Interessierte

Donnerstag, 12. März, 9.30 bis 11.45 Uhr, Rathaussaal, St.-Blasier-Str. 2, Todtmoos

Häkeln für Anfänger ab 7 Jahren

Freitag 13./20./27. März 2026, 16-18 Uhr, Vortragsraum Rathaus Bernau, Rathausstr. 18

Workshop: Korbflechten aus Zeitungsröllchen ab 6 Jahren

Samstag, 14. März 2026, 14-16 Uhr, St.-Fridolin-Str. 17, Häusern

Yoga

Dienstags, ab 17. März bis 19. Mai 2026, 18 bis 19.30 Uhr, Vortragsraum Rathaus Bernau, Rathausstr. 18

Qigong

Mittwochs, ab 18. März bis 13. Mai 2026, 17.15 bis 18 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Yoga und Atemtechnik

Mittwochs, ab 18. März bis 13. Mai 2026, 18.15 bis 19.15 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Workshop: Korbflechten aus Zeitungsröllchen ab 6 Jahren

Samstag, 21. März 2026, 14-16 Uhr, St.-Fridolin-Straße 17, 79837 Häusern

Baum- und Strauchpflege im Frühjahr

Dienstag, 24. März 2026, 19 bis 20.30 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Ätherische Öle im Alltag

Mittwoch, 25. März 2026, 18.30 bis 20 Uhr, Vortragsraum Rathaus Bernau, Rathausstr. 18

Stress lass nach – endlich mal zur Ruhe kommen!

Dienstag, 14. April 2026, 19 bis 20.30 Uhr, Vortragsraum Rathaus Bernau, Rathausstr. 18

Kinder- und Jugendschutz im Internet

Mittwoch, 15. April 2026, 19 bis 21 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Nähen für Anfänger ab 8 Jahren

Dienstag, 21. April bis 19. Mai 2026, 5x, 16 bis 17.30 Uhr, St.-Fridolin-Str. 17, Häusern

Nähen für Fortgeschrittene ab 8 Jahren

Mittwoch, 22. April bis 20. Mai 2026, 5x, 16 bis 17.30 Uhr, St.-Fridolin-Str. 17, Häusern

Burn out – ausgebrannt, erschöpft, überfordert?

Mittwoch, 22. April 2026, 18.30 bis 20 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Workshop: Seidenmalen ab 6 Jahren

Samstag, 25. April 2026, 14-16 Uhr, St.-Fridolin-Straße 17, Häusern

Ätherische Öle im Alltag

Montag, 27. April 2026, 18-19.30 Uhr, Rathaussaal, St.-Blasier-Str. 2, Todtmoos

Resilienz – spielerisch leicht zurück zu innerer Balance und Stärke

Dienstag, 28. April 2026, 18.30 bis 20 Uhr, Lesezimmer, Kur- und Sporthaus, Spitzacker 1, Häusern

Artgerechte Ernährung und (alternative) Heilmethoden für Hunde und Katzen

Dienstag, 28. April 2026, 18.30 bis 20 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Kontakt und Anmeldung: VHS Raumschaft St. Blasien
Stefanie Winkler 07672-414-46 vhs@stblasien.de

Mehr Informationen und vollständiges Programm unter
www.vhs-stblasien.de

**Bildungszentrum Waldshut**

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung unter:

www.bildungszentrum-waldshut.de

weitere Informationen per Mail: info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon: 07751 8314-500

Wenn der Schulalltag zu viel wird - Wie Eltern ihre Kinder bei Überforderung unterstützen können.

Mo. 23.03.2026, 19:30 - 21:00 -online

Nicht alle Jugendliche sind den Anforderungen in der Schule gewachsen. Schülerinnen und Schüler fühlen sich durch schulische Anforderungen stark gestresst. Überforderung und Stress kann schnell zu Schulangst, psychosomatischen Krankheitsbildern (Kopfweg, Bauchschmerzen, Übelkeit...) oder Verweigerungen führen. Welche Möglichkeiten Eltern haben ihre Kinder zu unterstützen, Hilfe zu erfahren oder Maßnahmen zu ergreifen, soll in dieser Veranstaltung erörtert werden. Es gibt auch Gelegenheit zum Austausch.

Anmeldeschluss: 16.03.2026

Referent: Torsten Durstewitz, (Schulsozialarbeiter)

Teilnahmegebühr: 9,00 Euro

Veranstaltungsort: Online via Zoom

Kochkurs für Männer! | Schnell. Raffiniert. Regional. Nachhaltig.

Sa. 28.03.2026, 09:00 - 13:00

Zielgruppe: Männer, die gerne essen – und wissen wollen, wie man's richtig macht. Ob absoluter Anfänger oder neugieriger Hobbykoch, alle sind willkommen. In entspannter Atmosphäre lernst du die Grundlagen des Kochens – vom richtigen Schneiden über das Würzen bis zu schnellen, ausgewogenen Gerichten, die beeindrucken, ohne kompliziert zu sein. Gemeinsam kochen wir Gerichte aus saisonalen und regionalen Zutaten, die gut schmecken und nachhaltig sind.

Bitte mitbringen:

Kochschürze, Geschirrtuch, 1-2 verschließbare Dosen oder Gläser (für Speisereste).

Referentin: Karin Köhler (Gesundheitspädagogin, Pilatetrainerin, Gedächtnistrainerin)

Teilnahmegebühr: 20,00 Euro

Veranstaltungsort: Lehrküche Waldtorschule, Waldtorstraße 12, 79761 Waldshut-T.

Klinikum Hochrhein GmbH**Wenn der Rücken Alarm schlägt**

Rückenschmerzen gehören zu den häufigsten Gesundheitsproblemen überhaupt – oft steckt die Bandscheibe dahinter. Doch was passiert eigentlich bei einem Bandscheibenvorfall? Wann helfen Bewegung und Physiotherapie, wann Medikamente – und ab wann ist eine Operation sinnvoll? Welche modernen Behandlungsmöglichkeiten bietet die heutige Wirbelsäulenchirurgie? Diesen Fragen widmet sich **Robert Wisniewski, Chefarzt der Wirbelsäulenchirurgie**, in einem verständlichen und praxisnahen Vortrag am **25. März um 18:30 Uhr** im großen Veranstaltungsraum des Klinikums Hochrhein (Kaiserstr. 93–101). Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung wird unter kommunikation@klhr.de erbeten



Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald –

Wir laden Sie herzlich ein, am **Samstag, 28.03.2026 um 14.00 Uhr** zu unserem Gruppentreffen in der Gewerbeschule, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen.

Als Referenten begrüßen wir Herrn Polizeihauptkommissar Kaiser von der PD Waldshut-Tiengen. Er informiert über Gefahren im Internet.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene, sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitten wir möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Elke Arzner, Tel. 0175-2067106, E-Mail: rg-hochrhein@abs-hilfe.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Naturpark Südschwarzwald

Weidehilfe Südschwarzwald: Freiwillige gesucht für Herdenschutzsätze im Südschwarzwald

Durch die Rückkehr des Wolfs in den Südschwarzwald steigt der Bedarf an funktionierenden, gepflegten und wolfsabweisenden Zäunen. Die Freiwilligeneinsätze unterstützen landwirtschaftliche Betriebe dabei, ihre Weideflächen für die kommende Weidesaison vorzubereiten, Zäune instand zu setzen und leisten so einen wichtigen Beitrag für die Weidetierhaltung und zur Offenhaltung der Landschaft. Das Herdenschutzprojekt Südschwarzwald lädt im April gleich zu zwei Freiwilligeneinsätzen ein, bei denen Interessierte aktiv zum Herdenschutz beitragen können. Begleitet werden die Einsätze durch das Team des Herdenschutzprojektes Südschwarzwald, das fachkundig anleitet und umfangreiche Informationen rund um das Thema Herdenschutz vermittelt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Die Teilnehmenden erhalten zusätzlich einen kurzen Impulsvortrag der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) zum Thema „Wolf, Mensch und Herdenschutz“. Die Einsätze werden vom Herdenschutzprojekt Südschwarzwald durchgeführt mit Unterstützung vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband, dem Naturpark Südschwarzwald e. V., sowie der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind. Gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Beide Einsätze sind kostenfrei, die Verpflegung ist den ganzen Tag über gesichert. Vorausgesetzt werden lediglich Grundausrüstung, Trittsicherheit sowie wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk.

Weitere Informationen:

Weidehilfe Südschwarzwald - Anpacken in Lenzkirch Sa, 11. April 2026 | 09:30–15:30 Uhr, Zinggehof, Im Niederdorf 20, 79853 Lenzkirch

Beim Freiwilligeneinsatz auf dem Zinggehof der Familie Vogelbacher werden die Weiden für die Mutterkuhherden für die kommende Weidesaison im Sinne des Herdenschutzes vorbereitet. Dazu gehören das Zurückschneiden von Bewuchs, das Freimachen der Zauntrasse für einen elektrischen, wolfsabweisenden Mobilzaun sowie die Überprüfung und die Instandsetzung des bestehenden Festzauns.

Anreise:

ÖPNV: Shuttle ab Bahnhof Titisee um 08:48 Uhr (Rückfahrt 15:30 Uhr)

Auto: Parkplätze am Zinggehof vorhanden

Teilnehmerzahl: mind. 5, max. 15 Personen

Anmeldung unter: Anmeldung Herdenschutzsatz
11.04.26

Anmeldeschluss: 01.04.2026

Weidehilfe Südschwarzwald – Freiwilligeneinsatz im Elztal

Sa, 25. April 2026 | 09:30 –15:45 Uhr, Schneiderhof, Vorderzinken 26, 79215 Elzach-Yach

Beim Freiwilligeneinsatz auf dem Schneiderhof der Familie Disch in Elzach-Yach wird ein bestehender wolfsabweisender Festzaun instandgesetzt und für die kommende Weidesaison für Mutterkühe und Schafe vorbereitet. Dazu gehören das Freischneiden der Zauntrasse, das Erneuern von Zaunabschnitten samt Pfählen, Isolatoren und Leitermaterial sowie die wolfsabweisende Aufrüstung der Weidetore gemeinsam mit einer Zaunbaufirma.

Anreise:

ÖPNV: Shuttle ab Bahnhof Elzach um 09:10 Uhr (Rückfahrt 15:45 Uhr)

Auto: Parkmöglichkeiten am Schneiderhof

Teilnehmerzahl: mind. 5, max. 12 Personen

Anmeldung unter: Anmeldung Herdenschutzsatz
25.04.26

Anmeldeschluss: 15.04.2026

TÜV-Termin

für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Am **Dienstag, dem 14. April 2026** von **08:00 Uhr – 11:00 Uhr** findet auf dem **Rathausplatz Dachsberg** der TÜV-Termin für landwirtschaftliche Zugmaschinen statt.

Agentur für Arbeit

Online-Angebote per Klick: Bevollmächtigte können Behördengänge jetzt auch digital erledigen

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) geht den nächsten Schritt in ihrer Digitalisierungsstrategie: Mit dem neuen Service „Vertretung online“ können bevollmächtigte Personen künftig Dienstleistungen der BA vollständig digital für die von ihnen vertretenen Personen wahrnehmen. Das neue Angebot richtet sich an Privatpersonen (Angehörige und Vertrauenspersonen) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Grundversicherung, die Kundinnen und Kunden im Behördenalltag unterstützen. Mit diesem digitalen Service ermöglicht die BA erstmals eine vollumfängliche, gewillkürte digitale Vertretung. Sobald eine entsprechende Vollmacht inklusive der Berechtigung zum „Online-Handeln“ vorliegt, können Bevollmächtigte alle freigegebenen Online-Angebote der BA stellvertretend nutzen. Sie können beispielsweise einen Antrag auf Arbeitslosengeld online stellen, Bescheide einsehen, Postfachnachrichten versenden und Veränderungen mitteilen. Ab voraussichtlich Ende April 2026 stehen auch der Hauptantrag und die Mitwirkungssteuerung zur Nutzung durch Bevollmächtigte bereit. Jenniefer Schmucker, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lörrach: „Unser Ziel ist es, den Alltag der Menschen zu erleichtern. Durch die neue Online-

Vertretung sparen wir Betroffenen und ihren Helfern Zeit und Wege, indem wir erstmals eine lückenlose und rechtssichere digitale Stellvertretung ermöglichen. Damit sparen wir nicht nur Zeit, sondern machen es auch leichter, Unterstützung zu erhalten, wenn man sie braucht. Insbesondere Menschen, die bereits eine Vollmacht haben, profitieren von dieser neuen Möglichkeit.“ Auch gesetzliche Vertretungen und Vertretungen durch Unternehmen werden schrittweise eingeführt. Die rund 260.000 Kundinnen und Kunden, die aktuell bereits klassische Vollmachten nutzen, können diese bestehenden Vollmachten aktiv um den Zusatz „Online-Handeln“ ergänzen. Informationen zu diesem Verfahren sowie Details zum Ablauf finden sich unter: www.arbeitsagentur.de/link/online-vertretungen. Auf dieser Seite sind die Online-Angebote, die Bevollmächtigte ab sofort nutzen können, aufgeführt. Auch eine Muster-Vollmacht steht zum Download bereit. Die Person, welche die Vollmacht gibt, legt diese schriftlich vor und weist sich dabei aus.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen.

Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten

Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 13.03.2026

➤ Thoma-Apotheke Bernau ☎ 07675/627

Samstag, 14.03.2026

➤ Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen ☎ 07741/63800

Sonntag, 15.03.2026

➤ Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen ☎ 07741/8099700

Montag, 16.03.2026

➤ Apotheke am Seidenhof Tiengen ☎ 07741/7551

Dienstag, 17.03.2026

➤ Marien-Apotheke Ühlingen ☎ 07743/208

Mittwoch, 18.03.2026

➤ See-Apotheke Schluchsee ☎ 07656/593

Donnerstag, 19.03.2026

➤ Marien-Apotheke Ühlingen ☎ 07743/208

Freitag, 20.03.2026

➤ Dom-Apotheke St. Blasien ☎ 07672/1417

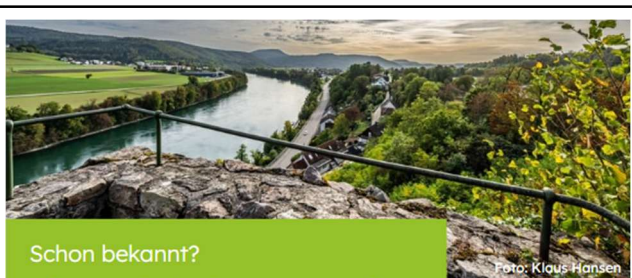
Samstag, 21.03.2026

➤ Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515





DIE TOURIST-INFORMATION



Schon bekannt?

Die Graftschaff Hauenstein

Foto: Klaus Hansen

Geschichte wird hier groß geschrieben!

Die Graftschaff Hauenstein kann auf 650 Jahre zurückblicken und prägt bis heute unsere Region. Der Landkreis Waldshut arbeitet gemeinsam mit zwölf Gemeinden und zwei Fördervereinen daran, die Geschichte der Region sichtbar und erlebbar zu machen und geht dabei spannenden Fragen auf den Grund.



Infos:

tourismus@landkreis-waldshut.de

Telefon: 07751 86 2604

www.grafschaft-hauenstein.de

Öffentliche Hallenbäder

Öffnungszeiten:		Montag Warmbadetag 30*
Montag (an Schultagen)	7 Uhr – 8,30 Uhr	Reguläre Wassertemperatur 28*
Montag und Mittwoch	15 Uhr – 21 Uhr	
Freitag	16 Uhr – 20 Uhr	
Samstag, Sonntag, Feiertage*	14 Uhr – 19 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr)	
Wassertiefen:		
Montag und Mittwoch	15 Uhr – 16 Uhr	0,60 m
Montag	16 Uhr – 21 Uhr	1,25 m
Mittwoch und Freitag	16 Uhr – 18 Uhr	1,25 m
in den übrigen Zeiten		1,80 m
Badestunde für Kleinkinder:		
Montag und Mittwoch	15 Uhr – 16 Uhr	

AQUIHL Hallenbad Görwihl
Kirchgrund 9, Telefon 07754 - 351

* genaue Feiertage entnehmen Sie www.aquihl.de

Hallenbad Herrischried

Im Hallenbad gibt es einen Ruhebereich und Vital-Sonnenbänke, die zum Relaxen einladen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag und Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	von 11.00-21.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00-13.00 Uhr
Freitag	von 11.00-21.00 Uhr
Samstag	von 10.00-14.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	von 10.00-18.00 Uhr

Infos: Hallenbad Herrischried

Tel. 07764-6759, www.herrischried.de/hallenbad

Information: Das Hallenbad Herrischried hat bis einschließlich 29. März 2026 geöffnet. Ab dem 30. März

2026 schließt das Hallenbad aufgrund von Reinigungs- und Wartungsarbeiten.

Aus der Nachbarschaft!



Nächstes Repair-Café in Häusern-Höchenschwand

Samstag, 21.03.2026
von 14:00 bis 17:00 Uhr
im Kur- und Sporthaus Häusern

Unter dem Motto: Reparieren statt Wegwerfen – Umweltschutz und Werterhaltung - Hilfe zur Selbsthilfe - Kommunikation und Miteinander. Die Besucher bringen defekte Geräte und Gegenstände vorbei, die von ehrenamtlichen Experten instandgesetzt werden. Sie können den Helfern zuschauen und selbst dabei lernen. Es werden keine Großgeräte repariert und auch nur solche Geräte, die während der Öffnungszeiten instandgesetzt werden können. Es ist ein Reparaturversuch, ohne Anspruch auf Erfolg. Das Angebot ist kostenlos, Spenden sind willkommen. Angedacht sind u.a. Reparaturen von defekten Alltagsgegenständen, wie kleineren Elektrogeräten, Plattenspielern, Radios, Spielzeug, Fahrrädern, und Gegenständen aus Holz u.a. Reparatur von Stühlen und Polstern, Anleitung/Hilfe bei der Nutzung von Handys, Tablets und Co., Hilfe beim Nähen, Flickern und Stricken. Die Veranstaltungen stärken die nachbarschaftliche Kommunikation und gegenseitige Unterstützung. Die Frauengemeinschaft bietet Getränke und Kuchen an.

Kontakttelefon: Frau Renate Raetzke im Rathaus Häusern, Telefon 07672-93140

Wolfgang Amadeus Mozart
Requiem
d. H. KV 626

Samstag, 21. März 2026
18:30 Uhr
Kath. Kirche St. Bartholomäus
Görwihl, Eintritt frei

Oberstufenchor der FWS Dachsberg
Dienstagschor der FWS Dachsberg
Montagschor der RSS Hamburg-Nienstedten
laudate.osdorf Hamburg

Sopran: Eva Zimmer / Alt: Kristin Kannenberg / Tenor: Gianluca Bollinger
Bass: Felix Dömling / Requiem-Projektorchester / Leitung: Sebastian Neumann



Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de.

Besuchsdienst in den Gemeinden Dachsberg und Ibach

Wünschen Sie sich einen Menschen:

- der ein bis zwei Stunden Zeit für Sie hat,
- der Sie auf einem Spaziergang begleitet,
- mit dem Sie über alles sprechen können,
- zum Vorlesen, Erzählen,
- zum Gottesdienste besuchen
- zum gemeinsamen Beten

Die Einsätze des Besuchsdienstes sind kostenlos, konfessionell und politisch neutral und für alle Menschen zugänglich. Sie möchten gerne einen Besuch, dann rufen Sie einfach an!

Pfarrer Jan Grzeszeswski Tel.07672/738

Resi Behringer Tel. 07755/919710

Franziska Müller Tel.01624392722



Landfrauen Ibach

Gesundheitsprävention – Vortrag über die Balance der Hormone

Die Ibacher Landfrauen laden herzlich ein zu einem informativen Vortrag mit **Frau Dr. med. Jutta Frenkel** zum Thema: „Die Balance der Hormone – bei Mann und Frau“

am **Freitag, 13. März 2026, um 19:00 Uhr** im **Sitzungszimmer des Rathauses Ibach**

Im Laufe der Lebenszeit verändern sich meist schleichend wichtige Voraussetzungen für unsere Lebenskraft und Gesundheit. Gesunderhaltung von natürlichen und biologischen Abläufen im Körper kann generell unterstützt werden und sollte individuell angepasst sein. Dabei ist die Gesamtbetrachtung vor allem aller Hormone in ihrer Wechselwirkung zueinander entscheidend. Hormone werden in Organen, Drüsen, und Geweben gebildet. Sie regeln die Körperfunktionen und stützen auch Immunsystem, Gehirn, Psyche und Vitalität. Dieser Vortrag bringt wissenschaftliche Erkenntnisse auf den Punkt und zeigt leicht verständlich Wege zu Vorsorge, Regeneration, Stress-Resilienz und Ernährung.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!



TuS Dachsberg e. V.

Einladung Mitgliederversammlung 2026
Der TuS Dachsberg lädt alle Mitglieder ganz herzlich am **Freitag, den 13. März 2026 um 20.00 Uhr** zur **ordentlichen**

Mitgliederversammlung im Restaurant Vogelbacher Hof (Steifritz) ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung des Vorstandes
- Totenehrung
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Berichte Vorstand Sport und der einzelnen Übungsleiter
- Bericht Vorstand Festbetrieb
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Wünsche, Termine und Anträge

Über euer Kommen freut sich die Vorstandschaft



FC Dachsberg 1968 e.V.

Nächste Spiele:

Freitag, 13.03.2026 | 20:00

Herren | Kreisliga (B)

VfB Waldshut II : FC Dachsberg

Samstag, 14.03.2026 | 14:30

D-Jugend | Kleinfeldklasse

SG Höchenschwand : SG Waldhaus II

Auf Eure Unterstützung freut sich der FC Dachsberg!

Kunstrasen-Update: Wir haben mit dem Bau begonnen. Über den aktuellen Stand des Projekts informieren wir regelmäßig auf unserer Website unter: fc-dachsberg.de/baustellen-update/

Unsere **Platzpaten-Aktion** läuft weiterhin - wer unser Projekt unterstützen möchte, darf uns gerne mit einer Spende helfen - wir freuen uns über jeden Beitrag. Alle Infos findet ihr auf unsere Website!



Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. lädt am **14.03.2026 um 19:00 Uhr** zu seiner Generalversammlung ein. Sie findet in diesem Jahr in der Teufelsküche in Wilfingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Grußworte des Bürgermeisters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen Vorstandschaft und Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge
10. Bilder vom Wanderjahr 2025

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bei Bärbel Rutzen, Tel.

0171-3363450 oder bei natur-wanderverein-dachsberg@outlook.de oder in der WhatsApp Gruppe des Vereins.

Wenn jemand vegetarisches Essen möchte, bitten wir, uns das wissen zu lassen.



Freiwillige Feuerwehr Ibach
EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG
Die Jahreshauptversammlung der Frei-willigen Feuerwehr Ibach findet in diesem Jahr am

Samstag, den 14.03.2026
um 20:00 Uhr
in der Gemeindehalle Ibach

statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Jugendfeuerwehrwarts
- Bericht des Altersobmanns
- Kassenbericht
- Bericht des Kommandanten
- Entlastung des Feuerwehrausschusses
- Ehrungen und Beförderungen
- Sonstiges (Grußworte, Wünsche, Anträge)

Im Anschluss sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen, die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung, sowie alle geladenen Gäste herzlich zum gemeinsamen Essen eingeladen.



Landfrauen Ibach
SHAKE THE DUST
Gesundheitsorientiertes Ganzkörper-Workout

Shake the Dust™ ist eine angeleitete Bewegungsstunde, die Workout-, HIIT- und Bodyweight-Training mit freier Bewegung und Musik verbindet. Die Praxis ist körperlich fordernd und schweißtreibend, gleichzeitig bestimmst du Tempo und Intensität selbst.

Wir bewegen uns durch verschiedene Phasen – dynamisch und kraftvoll, aber auch ruhiger – getragen von Musik. Der Kurs stärkt Kraft, Ausdauer und Körperwahrnehmung.

Geeignet für Erwachsene jeden Alters, ohne Vorkenntnisse.

Wann?

mittwochs: **18.03., 25.03.**

Uhrzeit: 20 Uhr

Dauer: 60 Minuten

Ort: Rathaus Ibach (Landfrauenraum)

Kosten: 10–20 € pro Termin (Selbsteinschätzung)

Leitung: Melinda Freitag

Anmeldung & Infos: 0162 4233111

Jugendmusik Dachsberg-Ibach e.V.

Generalversammlung

Die Jugendmusik Dachsberg-Ibach e. V. hält am **Dienstag, den 24.03.2026 um 18.30 Uhr** im Dachsberger Hof in Wittenschwand ihre Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
3. Tätigkeitsbericht des Bereiches Ausbildung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Förderer der Jugendmusik Dachsberg-Ibach e.V. herzlich eingeladen.

Marina Behringer, 1. Vorsitzende



Jazz-Tanz-Club Dachsberg e.V.

Qigong Kurs

„Es startet wieder ein neuer Kurs“

Qigong, ein wunderbares Geschenk fern-östlicher Kultur! Mit anmutigen Bewegungsformen, Konzentration und Atmung wird der Geist und der gesamte Körper (Meridiane, Muskeln, innere Organe, Kreislauf) gestärkt und die körpereigenen Abwehrkräfte verbessert. Für Frauen und Männer gleichsam geeignet.

Für Jung und Alt.

Kursbeginn: Start am Donnerstag, 26.03.

**Ort und Zeit: Gemeinschaftsraum Urberg
18:15 -19:15 Uhr**

Kursgebühr: 60 Euro / 10 Abende

Anmeldung und Info bei Kursleiterin Sabine Nier, Telefon: 07755 80145

Schwarzwaldverein Dachsberg-Ibach e.V.

Jahreshauptversammlung Schwarzwaldverein Dachsberg-Ibach e.V.

Am **Freitag, 27. März 2026 um 18 Uhr** in der Teufelsküche Dachsberg-Wilfingen

Zur Hauptversammlung lädt der Schwarzwaldverein Dachsberg-Ibach e.V. ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte Vorstandschaft
4. Berichte der Fachbereiche
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen Vorstandschaft und Kassierer
8. Sonstiges (Grußwort, Wünsche und Anträge)



Frauengemeinschaft Wittenschwand Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Am Freitag, den **27.03.2026** findet um **19.30 Uhr** im **Dachsberger Hof** die **Jahreshauptversammlung** der kath. Frauengemeinschaft Wittenschwand statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Grußworte
8. Terminvorschau
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.
Das Vorstandsteam



Feuerwehr Dachsberg - Einsatzabteilung Süd - Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 28. März 2026**, findet um **20.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Dachsberg, Einsatzabteilung Süd, im Gasthaus „Vogelbacher Hof“ in Vogelbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht/Kassenprüfbericht
5. Grußworte
6. Ehrungen und Beförderungen
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Kameraden, die Kameraden der Altersabteilungen und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Einsatzabteilung Süd, sind herzlich eingeladen. Um vollzähliges Erscheinen in Uniform (soweit vorhanden) wird gebeten.

Christoph Denz
Abt. Kommandant Einsatzabteilung Süd

Ski-Club Ibach

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Ski-Club Ibach

Der Ski-Club Ibach lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Termin: **Samstag, 18. April 2026**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ort: **Ibacher Ski-Hütte**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
3. Tätigkeitsberichte der Sportwarte (Nordisch und Alpin)
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Austausch im Anschluss an den offiziellen Teil.

Die Vorstandschaft Ski-Club Ibach



Feuerwehr Dachsberg

Einladung zur Floriansmesse am Montag, dem 04. Mai 2026 um 18:00 Uhr in Todtmoos

Die Floriansmesse zum Namenstag unseres Schutzpatrons St. Florian wollen wir dieses Jahr in unserer Raumschaft, der Wallfahrtskirche in Todtmoos, feiern. Dazu sind alle Feuerwehrkameraden, jung und alt, (mit Partner/in) recht herzlich eingeladen. Der Gottesdienst um 18:00 Uhr wird musikalisch umrahmt. Die Floriansmesse ist in Verbindung mit der Feierlichkeit „125 Jahre Feuerwehr Todtmoos“.

Wie immer werden wir den verstorbenen Kameraden des Kreisfeuerwehrverbands Waldshut seit der letzten Floriansmesse namentlich gedenken.

Nach dem Gottesdienst werden wir in der Wehratal-Halle vom Musikverein Todtmoos-Weg begrüßt und unterhalten. Die Kameraden von Todtmoos werden bestrebt sein, uns einen angenehmen Abend zu bereiten.

Um die Organisation einfacher zu gestalten, **bitten wir um Anmeldung bis zum 01. April** bei Altersobmann Bernhard Weber, Tel. 07672/1080.

Narrenzunft Dachsberg e.V.
Sei auch du ein **DACHS!**
Egal, ob als Hästräger oder als Musiker in unserer Guggenmusik **Node Nueli**
Tradition, Spaß und Gemeinschaft stehen an oberster Stelle.
Melde dich bei unserer Zunftmeisterin Lisa Böhler bis spätestens **31. Mai 2026** unter:
0152 0605 5066
... wenn du in der kommenden Saison mit dabei sein möchtest!



Kirchliche Nachrichten

Samstag, 14.03.2026

18:00 Uhr Ibach – Eucharistiefeier

Sonntag, 15.03.2026

10:00 Uhr Urberg – Wortgottesdienst

Dienstag, 17.03.2026

07:50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst

Donnerstag, 19.03.2026

19:00 Uhr Hierholz – Eucharistiefeier

Freitag, 20.03.2026

16:00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier

Samstag, 21.03.2026

18:00 Uhr Hierbach - Eucharistiefeier



Einladung zur Pfarreisisung

Der zum Ende vergangenen Jahres neugewählte **Pfarrerrat** der neuen

**Pfarrei Sankt Fridolin Bad Säckingen,
Röm.-Kath. Kirchengemeinde
Hochrhein-Südschwarzwald**

lädt **ALLE** Interessierten herzlich ein zur

**Pfarrerratssitzung am 18.03.2026 um 19.30 Uhr
Im Theophil-Lamy-Haus in Sankt Blasien**

Die Pfarrerräte der Region St. Blasien

Christian Faller, Gerhard Mutter, Michael Pollmeier

Kraftquelle

Halt finden

Wachsen

Herzliche Einladung

für Jede*r

zur „Frühschicht“

am 28. März 2026 um 6.30 Uhr

im Rathaus in Wittenschwand

...anschließend stärken wir uns mit einem kleinen Frühstück.

Euer Gemeindeteam aus Wittenschwand

Angelika, Helga, Katjana und Katja



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Sonntag, 15.03.2026

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Bartz

Sonntag, 22.03.2026

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin i.R. Moser

Veranstaltungen:

Donnerstag, 19.03.2026

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Saal unter der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00– 12.00 Uhr besetzt. Telefonnummer 07672 – 906009, Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.



UNSERE JUBILARE

In der kommenden Woche können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Mittwoch, den 18. März 2026 wird

Karl-Helmut Fritz

in Wittenschwand

70 Jahre alt.

Gemeinde Ibach

Am Mittwoch, den 18. März 2026 wird

Sabina Imhof

in Unteribach

70 Jahre alt.

Am Mittwoch, den 18. März 2026 wird

Bruno Schnellmann

in Oberibach

70 Jahre alt.

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!



Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

ist am **Dienstag, den 17.03.2026, 17.00 Uhr.**

Erscheinungstag: **Freitag, den 20.03.2026.**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:

gemeinde@dachsberg.de



Kleine Wohnung oder Zimmer **gesucht** bis ca. 550 € warm, von achtsamer, naturverbundener Frau – an einem Ort, wo sanfte, heilsame Klänge willkommen sind.

Tel. 0160 98706059 (ab 17:00 Uhr oder SMS)



**Frisch, Regional, Lecker
Edelpilze aus Dachsberg
Direkt von der Pilzfarm**

- Austernseitlingen
- Kräuterseitlingen
- Shiitake
- Igelstachelbart

Zertifizierung

Bioland ab April 2026

Vorbestellung unter WhatsApp: 01522 109 67 63

E-Mail: info@dachsberger-edelpilze.de

Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!



**Am Dienstag, 17.03.2026 und
Dienstag, 14.04.2026,
Wittenschwand Dachsberghalle,
12:15 Uhr**

Geflügelzucht J. Schulte

Tel. 05244/8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

Beste Dachsberger Holzkohle

schadstofffrei und sehr ergiebig
vom Kohlenmeiler 2025



1 Sack ca. 8 kg € 16

1 Sack ca. 5 kg € 11

erhältlich im Rathaus Wittenschwand
und bei Köhlerchef Karl Stoll,
Schmiedebachstraße 9, Wittenschwand,
Tel. 0174 8647074



MHZ Kassettenmarkise
art_01

bis 20. März
2026
**Preisvorteil
von 15%
sichern!**

**KONTAKTIEREN
SIE UNS JETZT**

raumausstattung
rd
dannenberg

Schachenbühlstraße 15
79737 Herrschried
Telefon: +49 (0) 7764 - 335
info@raumausstattung-dannenberg.de

**Willst du eine
Schlüsselfunktion
bei uns?**

Offene Bewerbertage bei der Schluchseewerk AG

Gesucht:

Industriemechaniker (m/w/d) und verwandte Berufsbilder
im Maschinenbau

Wann:

Freitag, 20. März 2026, von 15 bis 19 Uhr
Samstag, 21. März 2026, von 9 bis 12 Uhr

Wo:

Infozentrum Säckingen, Stollenweg 2, 79713 Bad Säckingen

Diese Highlights erwarten dich:

- ▶ Kraftwerksbesichtigung
- ▶ Schweißsimulator-Challenge
- ▶ Triff unsere Meister und Expert:innen
- ▶ Speed-Date-Gespräche direkt vor Ort

Melde dich jetzt an
oder komm' einfach
spontan vorbei!



www.schluchseewerk.de



Schluchseewerk

Wasser ist unser Antrieb.

